

Allgemeine Geschäftsbedingungen der InnoTERE GmbH

Stand: 02.01.2012

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäfte der InnoTERE GmbH („InnoTERE“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an.

Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten InnoTERE nicht, auch wenn InnoTERE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Es gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, auch wenn die Bestellung des Käufers anders lautende Einschränkungen oder Zusätze enthält.

2. Preise

Die von uns angegebenen Preise sind unverbindlich. Sie verstehen sich in EURO rein netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, die wir in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen. Die Verpackungskosten sind im Preis nicht mit begriffen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifaufschlägen oder Materialpreissteigerungen eintreten.

3. Auftragserteilung

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern eine Bindungsfrist nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Angebote und Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von InnoTERE vorbehaltlos schriftlich bestätigt wurden bzw. ihnen durch Übersendung der Ware nachgekommen wurde.

Besondere Vorgaben oder Spezifikationen sind in jedem Auftrag zu wiederholen.

Aufträge von Privatpersonen können nicht entgegengenommen werden.

4. Lieferung

Die von uns in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich.

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das InnoTERE-Lager verlässt. Mehrkosten aufgrund besonderer Verpackungs- oder Versandwünsche werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

Die Lieferfrist verlängert sich in angemessenem Umfang, sobald InnoTERE an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch unvorhersehbare Umstände gehindert wird. Unvorhersehbare Umstände sind z.B. Betriebsstörungen, Beförderungsschwierigkeiten etc. Wird durch einen der vorgenannten Umstände oder durch Streik bzw. Aussperrung eine Lieferung unmöglich, wird die InnoTERE von der Lieferverpflichtung frei. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer Zahlung im Rückstand ist.

5. Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen, müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware beanstandet werden. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung beim Lieferanten anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, so gilt die Ware hinsichtlich Beschaffenheit und Menge als vom Käufer akzeptiert. Beanstandete Ware entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Beanstandete Ware darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der InnoTERE zurückgesandt werden. Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Waren begründet beanstandet, wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Bei mangelhafter Ersatzlieferung räumt InnoTERE dem Käufer ein Recht auf Wandlung oder Minderung ein. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen hat die InnoTERE die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.

InnoTERE haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet InnoTERE nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszweles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht). Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns und Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfüllen. Eine Zahlungsverpflichtung ist erfüllt, sobald der Rechnungsbetrag dem

Bankkonto der InnoTERE gutgeschrieben wurde. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsverbindung können wir Vorauskasse, Vorauszahlungen oder Garantien verlangen.

Sollten Zahlungsfristen überschritten worden sein oder Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen, so können ebenfalls Vorauszahlungen und Garantien verlangt und alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig gestellt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen Eigentum der InnoTERE.

8. Unverbindliche Beratung

Wir beraten unsere Kunden anwendungstechnisch nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich.

Unsere Vorschläge entbinden unsere Abnehmer nicht von der Erfordernis, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu überprüfen.

9. Schutzrechte

Mit dem Erwerb unserer Produkte ist keine Lizenz an irgendeinem unserer Schutzrechte verbunden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es durch die Ausfuhr unsere Waren zu Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter kommen könnte. In diesen Fällen übernehmen wir keine Haftung.

10. Reinheits- und Eignungsangaben für Chemikalien

Die von und gelieferten chemischen Produkte entsprechen den auf dem Etikett angegebenen Spezifikationen. Für daraus herzustellende Produkte muss der Käufer selbst die Eignung prüfen (z.B. Pyrogen-Test) und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Für die Verwendung unserer chemischen Produkte in pharmazeutischen, medizinischen, kosmetischen oder Lebensmittel-Zubereitungen wird von der InnoTERE keine Verantwortung übernommen, wenn wir diese Anwendung nicht ausdrücklich in unseren Katalogen deklariert oder nach einer Prüfung durch die InnoTERE zugesagt haben.

11. Datenschutzbestimmungen

Wir sind berechtigt, Kundendaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, zu speichern und unternehmensintern zu verarbeiten. Alle von unseren Kunden erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und nur im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung an Zusteller weitergegeben. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

13. Rechtsgültigkeit

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen für Verträge über den internationalen Warenverkehr finden keine Anwendung.

Durch jede Auftragserteilung erkennt der Käufer alle Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingung an.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Soweit nicht anders vertraglich vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der InnoTERE der Sitz der InnoTERE.

Soweit juristisch zulässig, ist der Sitz der InnoTERE ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Radebeul, den 02.01.2012

InnoTERE GmbH
Meißner Straße 191
01445 Radebeul